

Anlage 3

Wertungspunkte

Bewertungsverfahren

Für die Umsetzung der Kriterien werden im Rahmen eines Punktesystems Wertungspunkte von 1 bis 5 vergeben. Dabei stellen 5 Punkte die höchste und 1 Punkt die geringste zu vergebende Wertung dar. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Vergabe von:

5 Punkten, wenn das betreffende Angebot in Bezug auf die Bewertungsaspekte des jeweiligen Zuschlagskriteriums in besonderem Maße in allen Aspekten überzeugend ist und eine bestmögliche Verwirklichung der Zielvorgaben des Auftraggebers erwarten lässt;

4 Punkten, wenn das betreffende Angebot in Bezug auf die Bewertungsaspekte des jeweiligen Zuschlagskriteriums in allen Aspekten überzeugend ist und eine gute Verwirklichung der Zielvorgaben des Auftraggebers erwarten lässt;

3 Punkten, wenn das betreffende Angebot in Bezug auf die Bewertungsaspekte des jeweiligen Zuschlagskriteriums größtenteils überzeugend ist und eine befriedigende Verwirklichung der Zielvorgaben des Auftraggebers erwarten lässt;

2 Punkten, wenn das betreffende Angebot in Bezug auf die Bewertungsaspekte des jeweiligen Zuschlagskriteriums nur in Teilen überzeugend ist und eine ausreichende Verwirklichung der Zielvorgaben des Auftraggebers erwarten lässt;

1 Punkt, wenn das betreffende Angebot in Bezug auf die Bewertungsaspekte des jeweiligen Zuschlagskriteriums unzureichend ist und keine nennenswerte Verwirklichung der Zielvorgaben des Auftraggebers erwarten lässt.

Die jeweils erzielten Punkte fließen entsprechend der Gewichtung der Kriterien in das Gesamtpunkteergebnis ein.

Kaufpreis

Hinweis: Referenz ist der Mittelwert (MW) der abgegebenen Angebote

1 Punkt	=	Angebot liegt > 10 % über dem Mittelwert der abgegebenen Angebote
3 Punkte	=	Angebot liegt zwischen 10 % über und 10 % unter dem Mittelwert
5 Punkte	=	Angebot liegt > 10 % unter MW